

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeine Haidmühle hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 eine Verordnung über das Anbringen von Anschlägen, insbesondere Plakaten in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung – PlakatVO) - erlassen.

Die Verordnung tritt zum 15.12.2024 in Kraft.

Die Verordnung liegt ab dem 09.12.2024 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus in Haidmühle, Zimmer Nr. 3 zur Einsichtnahme aus.

Haidmühle, 09.12.2024 Gemeinde Haidmühle

Schraml Erster Bürgermeister

Angeheftet am:

09.12.2024

Abgenommen am:

Veröffentlicht: Gemeindetafel Rathaus/Homepage der Gemeinde Haidmühle







Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN DE08 7405 1230 0000 2503 40 **BIC BYLADEM1FRG**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag Dienstag

8 Uhr - 12 Uhr / geschlossen 8 Uhr - 12 Uhr / 13 Uhr - 16 Uhr Mittwoch geschlossen

8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 16 Uhr 8 Uhr – 12 Uhr / geschlossen Donnerstag Freitag



poststelle@haidmuehle.bayern.de